

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma JEDV Paul Jenik

Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen und Aufträge sind ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen maßgebend soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich bestimmt und anerkannt wird. Einer ausdrücklichen Zurückweisung von Erklärungen und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die den Geschäftsbedingungen in irgendeiner Form widersprechen, bedarf es nicht. Erklärungen von Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Arbeitnehmern der Firma JEDV Paul Jenik die diesen widersprechen, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn ein Auftrag von uns schriftlich bestätigt oder wenn mit dessen Ausführung von uns begonnen wird. Bei Aufträgen unter € 50,- behalten wir uns einen Mindestmehrzuschlag von € 10,- vor. Für Annullierungen behalten wir uns die Berechnung von Annullierungskosten in Höhe von 15% des Auftragswertes oder mindestens € 10,- vor. Erstlieferungen oder Aufträge welche im Geschäftslokal erbracht werden, dies gilt insbesondere auch für Auftragserteilungen von Geschäften im Internet (bitte beachten sie dabei unsere erweiterten Geschäftsbedingungen für eBay und andere Auktionen), sowie Internet- und Telefondienstleistungen, werden immer Bar bei Lieferung oder Voraus-Inkasso verrechnet.

Umfang der Lieferpflicht

1. Für unsere Lieferverpflichtung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Unterlagen wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben, Leistungsangaben, Geräuschpegel, Umweltverträglichkeit etc. sind nur angenähert maßgebend. Abweichungen durch inzwischen eingetretenen technischen Fortschritt behalten wir uns auch nach der Auftragsbestätigung vor. Kostenvoranschläge, Zeichnungen und anderen Unterlagen, sind eigentums- und urheberrechtlich geschützt, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zeichnungen und Unterlagen sind, sofern der Auftrag nicht an uns erteilt wird, unverzüglich zurückzureichen.
3. Wir behalten uns die zweckmäßige Verpackung und Versandart vor. Die Kosten für die Verpackung sind vom Kunden zu tragen.
4. Nebenabsprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
5. Wir behalten uns vor, den Auftrag über einen unserer Vertriebspartner zu den gleichen Konditionen abzuwickeln.

Preise

Die Preise gelten ab Firmenlager 9546 Bad Kleinkirchheim, Dorfstraße 79 in Euro netto. Im Preis nicht enthalten ist die Lieferung und Aufstellung der Ware, diese wird nach Maßgabe der Lieferfrist und dem Gefahrenübergang sowie der Verpackung extra verrechnet. Sofern nach Vertragsabschluss Materialpreise oder Löhne steigen oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände eintreten, die die Herstellung oder den Vertrieb verteuern, behalten wir uns eine verhältnismäßige Erhöhung der Preise ausdrücklich vor. Gesetzliche Höchstpreise werden durch diesen Vorbehalt nicht berührt.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Auftraggeber zustehenden Ansprüche, auch solcher, die uns außerhalb des Vertrages zustehen und zustehen werden, Eigentum der Firma JEDV Paul Jenik. Bei Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang, tritt der Auftraggeber seine Forderungen gegen den Erwerb an uns ab. Für den Fall der Weiterveräußerung des von uns gelieferten Werkes bzw. der Ware, welche nur mit unserer Zustimmung erfolgen darf, gilt ein verlängertes Eigentumsrecht auf den Kaufpreis des Abnehmers vom Kunden als vereinbart. Bei Untergang des Eigentums durch Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir anteiliges Eigentum an der neuen Sache. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Weitergabe der von uns erbrachten Dienste, Leistungen, Werke, Organisationsausarbeitungen, Programme, Leistungsbeschreibungen usw. oder davon abgeleitete Kopien an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zu unterlassen, sofern keine schriftliche Zustimmung unsererseits vorliegt. Davon ausgenommen sind lediglich gerichtlich beedete Sachverständige zur Erhebung von Mängeln an erbrachten Lieferungen und Leistungen des Lieferanten, welche für eine

etwaige Gewährleistungsansprüche notwendig sind. Im Hinblick darauf, dass die erbrachten Leistungen, oder Programme geistiges Eigentum des Auftragnehmers sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken des Auftraggebers und nur der im Vertrag bezeichneten Hardware. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Betriebes bzw. eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zur Herstellung von Reproduktionen, hat Schadenersatzansprüche zur Folge, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind, bei Geschäftsabwicklungen im Hause des Auftragnehmers prompt bar zu entrichten, ansonst wenn nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 8 Tagen ohne jeden Abzug zu leisten. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nur erfüllungshalber vorgenommen. Die Gutschrift erfolgt zu dem Tage, an dem die Firma JEDV Paul Jenik über den Gegenwert frei verfügen kann. Gebühren, Wechselsteuer, Diskont- und Inkassospesen, Wechselzinsen und ähnliche Unkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber den Verzugschaden zu ersetzen und Zinsen in der Höhe von 6% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank seit dem Fälligkeitstage zu zahlen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die Firma JEDV Paul Jenik vorbehaltenlich der weiteren Ansprüche ohne Frist oder Nachfristsetzung zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt. Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, wird eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage bekannt oder kann ein Scheck oder Wechsel des Auftraggebers nicht eingelöst werden, so ist die Firma JEDV Paul Jenik berechtigt, die sofortige Zahlung aller offenen und nicht fälligen Rechnungen zu fordern. Die Vertragspartner schließen eine Kompensation des Kaufpreises mit Gegenforderungen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer ausdrücklich aus.

Lieferfrist

1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Auftraggeber und uns schriftlich vorliegt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber vorzulegenden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.
2. Die Lieferzeit gilt als eingehalten bei Lieferung ohne Aufstellung, wenn die Sendung unser Werk oder das Werk unserer Unterpelieferanten innerhalb der vereinbarten Lieferfrist bestimmungsgemäß verlassen hat. Falls die Auslieferung sich aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, verzögert, so gilt die Lieferfrist als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Lieferfrist.
3. Teillieferungen sind zulässig und können in Teilrechnungen gestellt werden.
4. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich aus Gründen höherer Gewalt wie Mobilmachung, Krieg, Aufruhr und Streik oder Aussperrung bei unseren für die Ausführung unseres Vertrages in Frage kommenden Betriebsorganen oder bei einem unserer Zulieferer, Ausschuss werden eines wichtigen Arbeitsstückes oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferzeit entsprechend der Verzögerung entsprechend verlängert. Tritt ein Fall höherer Gewalt während eines schon bestehenden Verzuges ein, so gilt diese Regelung entsprechend.
5. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb der Frist nach Pkt. Zahlungsbedingungen dieser AGB nach, so ist der geschuldete Betrag nach Ablauf der Frist mit 6% p.A. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu verzinsen.
6. Bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Hause des Auftragnehmers werden die erbrachten Leistungen und Waren dem Auftraggeber direkt übergeben, Dabei gelten die Bestimmungen des Gefahrenüberganges, der Zahlungsbedingungen sowie des Eigentumsvorbehaltes dieser AGB.

Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über bei:

- a) Lieferung ohne Aufstellung, wenn die Sendung (auch Teilsendung) unsere Gebäude oder die Gebäude unserer Zulieferanten verlassen hat
- b) Verzögerung des Versandes oder der Zustellung auf Wunsch des Auftraggebers
- c) Lieferungen im gewöhnlichem Geschäftsverkehr welche direkt im Hause des Auftragnehmers übernommen werden

In allen Fällen geht vom Tag der Versandbereitschaft an, die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Auftraggeber über, jedoch verpflichten wir uns, auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers, die von ihm verlangte Versicherung abzuschließen. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Eine Haftung für vom Auftraggeber ausdrücklich geforderte Verpackung übernehmen wir nicht. Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen. Auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers wird die Sendung von uns gegen Bruch-, Transport- und Feuerschaden versichert.

Haftung und Mängel

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen, bei Abholung im Hause des Auftragnehmers gilt diese Frist nicht, vielmehr ist in diesem Fall der Auftraggeber für die Richtigkeit der Lieferung bei Übergabe verantwortlich. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als vertragsmäßig ausgeführt. Für reproduzierbare Programmängel die vom Auftragnehmer selbst erstellt wurden gilt eine Frist von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung jedoch nur dann, wenn diese Individualsoftware innerhalb dieser Frist schriftlich dokumentiert abgenommen wurde. Für Mängel der Lieferung haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche ausschließlich wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile sind nach unserer Wahl unentgeltlich auszubessern oder neu zu liefern, die innerhalb 6 Monaten ohne Rücksicht auf Betriebsdauer - vom Tage des Gefahrenüberganges liegenden Umstandes - insbesondere wegen mangelhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden. Die Feststellung solcher Mängel muss uns unverzüglich schriftlich gemeldet werden.
2. Ein Gewährleistungsfall berechtigt den Auftraggeber nicht, die Erfüllung seiner Vertragspflichten zu verweigern.
3. Zur Vornahme aller uns notwendigen erscheinenden Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzgeräten oder Ersatzteilen hat uns der Auftraggeber angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren.
4. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Wandlung oder Minderung sowie Schadenersatzansprüche ist ausgeschlossen.
5. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Installation der Hard- bzw. Software, Verwendung unlizenzierter oder inkompatibler Hard- bzw. Software, ungeeigneten Umgebungsbedingungen, elektromechanischer, elektrischer oder atmosphärischer Einflüsse entstehen.
6. Nimmt der Auftraggeber ohne unsere ausdrückliche Genehmigung Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten vor, so erlischt jede Mängelhaftung.
7. Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzstücke haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungsfrist.
8. Für gelieferte geschlossene Komponenten unserer Zulieferer, z.B.: Netzgeräte etc. haften wir nur im Umfang der Haftung des Zulieferers uns gegenüber.
9. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Rücktrittsrecht

Wird uns die Lieferung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze nach folgenden Maßstäben: Beruht die Unmöglichkeit auf einem Grund, den wir zu vertreten haben, so ist ausschließlich der Auftraggeber berechtigt, unter Rückforderung seiner bereits erbrachten Gegenleistung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne des Pkt. Lieferfrist Ziff. 4 dieser AGB die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dieses nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Auftraggeber eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

Schadenersatzanspruch

Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, etwa für Verzug, für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden sowie für Drittschäden sind ausgeschlossen, soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt und soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Kaufpreiszahlungen ist Klagenfurt.
2. Ausschließlich zuständig ist das Gericht Klagenfurt. Es gilt österreichisches Recht.

Datenschutz, Geheimhaltung

Der Datenschutz ist durch den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter nach § 20 des Datenschutzgesetzes gewährleistet.

Verbindlichkeit des Vertrages

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird.

1. Bedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Bedingungen im Widerspruch stehen, sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen restlichen Teilen verbindlich.

JEDV Paul Jenik Dorfstraße 79, Im Postamt 9546 Bad Kleinkirchheim